

KADERKRITERIEN DISTANZ 2020

A-Kader:

Jede(r) Reiter/in, der/die derzeit für 3*- oder 4*- Ritte qualifiziert ist und Interesse hat, an Championaten teilzunehmen. Auf Wunsch kann jeder dieser Reiter/innen in den B-Kader kommen, wenn kein Interesse an Championaten besteht.

B-Kader:

1. Jede(r) Reiter/in, der/die den NOVICE-LEVEL erreicht hat UND Interesse hat, an CEIs zu starten.
2. Jede(r) Reiter/in, der/die im A-Kader war, aber in den letzten 2 Jahren keinen 160 km Ritt in Wertung absolviert hat, ist logischerweise für den B-Kader qualifiziert (siehe Punkt 1).
3. Reiter/innen, die die Bedingungen erfüllen, aber in der folgenden Liste nicht aufscheinen, werden gebeten, sich beim Bundesreferenten zu melden, zwecks Aufnahme in die Liste.

Jugend:

Erfolgreiche Teilnahme an einem internationalen Turnier über 120 km:

- Bei einem Starterfeld von 10 Startern muss eine Top 4 Platzierung erreicht werden.
- Bei einem Starterfeld von 20 Startern muss eine Platzierung im ersten Drittel erreicht werden.

Die **Erfüllung** der Sichtungs- und Kaderkriterien, bzw. die Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internationalen Turnier/Championat. Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung, und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet über die Entsendung der Sportdirektor in Abstimmung mit dem Referat.

Die Bestimmungen für die Entsendungen zu internationalen Turnieren gelten auch bei Vorliegen von persönlichen Einladungen.

Kaderberufung:

In begründeten Fällen ist es dem Distanzreferat und dem Sportdirektor vorbehalten, Entsendungen zu internationalen Turnieren und/oder eine Kaderaufnahme auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies aber im Interesse des Referats liegt, oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes, eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports, oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, etc.) in Betracht.

Die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Kaderberufung wirksam.

Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Sichtungen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Kriterien für Championatsentsendungen 2020

- Aufsteigende Form
- Äußere Umstände am Championatsplatz
- Wertungsergebnisse bei den jeweiligen Championatsrichtern
- Mentale Stärke
- Auftreten und Mannschaftsgeist
- Teamfähigkeit
- Korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertreter/innen
- „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten
- Durch direkten Vergleich der Athleten in denselben Bewerbungen bei denselben Turnieren.

Bundesreferent: Peter Alleithner
Stand per 01.01.2020